

Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2627/012

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2026/2027

28. Juni 2026

Unterrichtung durch den Präsidenten

Wahl der Mitglieder des Wirtschaftsrates

Zur Beratung der Studierendenschaft bei der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans sowie in allen ihren Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten wird ein Wirtschaftsrat gebildet. Der Wirtschaftsrat der Studierendenschaft ist kein Hilfsorgan des Studierendenparlamentes, sondern hat eine eigene, sich aus dem .

Dem Wirtschaftsrat obliegt insbesondere die Genehmigung von Haushaltsbeschlüssen (Haushaltsplänen), die vom Studierendenparlament erlassen wurden. Erst nach einer solchen Genehmigung können die Haushaltsbeschlüsse des Studierendenparlamentes in Kraft treten und vollzogen werden. Außerdem entscheidet der Wirtschaftsrat über die Entlastung des Allgemeinen Studierenden-ausschusses.

Dem Wirtschaftsrat gehören fünf stimmberechtigte Mitglieder an:

- ein vom Akademischen Senat zu bestellendes Mitglied des Lehrkörpers,
- ein von dem Universitätspräsidenten bestelltes Mitglied der Universitätsverwaltung und
- drei vom Studierendenparlament zu wählende Studierende.

Die studentischen Mitglieder des Wirtschaftsrats dürfen nicht gleichzeitig dem AStA angehören.

Für die drei studentischen Mitglieder sind jeweils ein*e Stellvertreter*in zu wählen. Die Wahlvorschlagsrechte verteilen sich gemäß gültiger Geschäftsordnung nach Stärke der Fraktionen und Fraktionsgemeinschaften. Die Verteilung wird nach Bildung der Fraktionsgemeinschaften mitgeteilt.